

Kurzinformationen zum zweistufigen Verfahren zur Diagnostik in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE)

Mit dieser Darstellung möchten wir Sie über das Diagnostikverfahren für die sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE) informieren.

Seit 2010 setzt Hamburg die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen um. Die inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit speziellen Förderbedarfen (Autismus, Sehen, Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung) und von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen LSE ist eine Herausforderung, der sich Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und auch Schülerinnen und Schüler mit großem Engagement stellen.

Sonderpädagogische Förderdiagnostik durch allgemeine Schulen und ReBBZ gemeinsam

Das zweistufige Verfahren der gemeinsamen sonderpädagogischen Förderdiagnostik durch allgemeine Schulen und Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) wird seit dem Schuljahr 2014/2015 bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 3 und 4 mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung eingesetzt.

Das standardisierte Vorgehen umfasst zwei Schritte:

1. Gibt es eine begründete Vermutung, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der durch die Schule im ersten oder zweiten Schuljahr festgestellt worden ist, weiterhin vorliegt oder dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf neu vorliegt, erfolgt an der allgemeinen Schule eine umfassende Klärung.
2. Verstärkt sich durch die Klärung die Vermutung auf einen – ggf. weiterhin vorliegenden - sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung findet eine tiefere sonderpädagogische Förderdiagnostik durch das zuständige ReBBZ statt.

Auf Grundlage des Diagnosebogens des ReBBZ mit Hinweisen zu Förder- bzw. Unterstützungsmaßnahmen erstellen die allgemeinen Schulen einen diagnosegestützten sonderpädagogischen Förderplan.

Einheitliche Diagnostikinstrumente

Mit dem Verfahren werden einheitliche Diagnostikinstrumente eingesetzt. Das Ziel ist ein vergleichbarer Standard für sonderpädagogische Förderdiagnosen an allen Schulen. Folgende Instrumente werden zur Verfügung gestellt:

- *Klärungsbogen*: Der Klärungsbogen dient an den allgemeinen Schulen der systematischen Abklärung eines ggf. weiterhin bestehenden oder eines neu vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfs. Der Klärungsbogen stellt zusammen mit den aktuellen Schulleistungstests, Zeugnissen und weiteren Unterlagen des Schülerbogens die Grundlage für eine vertiefte sonderpädagogische Förderdiagnostik in den ReBBZ dar.
- *Diagnosebogen*: Auch für die sonderpädagogische Förderdiagnostik am ReBBZ werden einheitliche Bögen für die drei Förderschwerpunkte LSE eingesetzt, die den Prozess strukturieren, klare Standards setzen und das Rückmeldeformat an die allgemeinen Schulen festlegen.
- *Standardisierte Testverfahren*: Die Auswahl standardisierter und informeller Testverfahren zum Beispiel für die Überprüfung von Intelligenz und Schulleistungen sowie Verhalten sind vielfältig. Aus diesem Grund werden für die Diagnostik im ReBBZ fachlich anerkannte Testverfahren vorgegeben.

Anwendung des zweistufigen Diagnostikverfahrens

Das zweistufige Verfahren von Grundschule und ReBBZ wird für Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassenstufe eingesetzt, um die Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die Schulorganisation im Übergang in eine weiterführende Schule zu erfassen.

Wenn für diese Schülerinnen und Schüler in der weiterführenden Schule der sonderpädagogische Förderstatus geändert werden soll, erfolgt auch dies durch weiterführende Schule und ReBBZ gemeinsam.

Die Überprüfung der sonderpädagogischen Förderbedarfe in den Klassenstufen 1 und 2 bleibt in der alleinigen Verantwortung der Grundschule. Dasselbe gilt in den Klassenstufen 5 bis 7 in den Stadtteilschulen, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht in der zweistufigen Diagnostik in Klassenstufe 3 und 4 bearbeitet worden sind. Darüber hinaus ist die Stadtteilschule entscheidungsverantwortlich für Schülerinnen und Schüler, für die sonderpädagogischer Förderbedarf durch das ReBBZ in Klassenstufe 3 bzw. 4 abgelehnt worden ist. Die Beteiligung des ReBBZ ist hierbei erwünscht.

Bedeutung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte

- Klare Verfahren: Förderkoordinatorinnen und Förderkoordinatoren, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Klassenleitungen der allgemeinen Schulen müssen den Diagnoseprozess nicht von sich aus konzipieren und nach vergleichbaren Maßstäben suchen, sondern können sich an standardisierten Diagnostikinstrumenten und Prozessleitfäden orientieren.
- Weitere Professionalisierung: ReBBZ-Fachkräfte für sonderpädagogische Diagnostik und Beratung arbeiten eng mit den Förderkoordinatorinnen und Förderkoordinatoren sowie den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der allgemeinen Schulen zusammen, was zu einer Erweiterung der schulischen Diagnostikkompetenz führt.
- Verstärkte Sensibilisierung in der Abgrenzung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs LSE von einem pädagogischen Förderbedarf: Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf LSE weisen einen tiefgreifenden, umfassenden und langandauernden Unterstützungsbedarf mit z.T. weitreichenden Auswirkungen auf die schulische Laufbahn auf und sind zu unterscheiden von Schülerinnen und Schülern mit zeitlich begrenztem Unterstützungsbedarf in der Sprache, im Lernen oder Verhalten, mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen oder anderem, die ebenfalls gezielte Unterstützung im Alltagsunterricht ggf. einschließlich eines Nachteilsausgleichs erfahren und für die diverse zusätzliche Maßnahmen in den Schulen wie z.B. Sprachförderung, Lernförderung u.a. vorhanden sind.
- Bedarfsgerechter Ressourceneinsatz: Eine vertiefte Überprüfung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht einen zielgenaueren und bedarfsgerechteren Einsatz der unterschiedlichen in den Schulen vorhandenen Ressourcen.

Die genauen Regelungen zur Umsetzung des Verfahrens zur Diagnostik in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und sozialer Entwicklung liegen den Schulen vor. Bei weiter reichenden Rückfragen wenden Sie sich bitte an die fachlich zuständige Aufsicht B34.